



MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Informationsveranstaltung zur Gründung einer Nachbarschaftshilfe in Riethem



Der Wunsch der meisten älteren Menschen ist es, so lange wie möglich zu Hause in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Oft scheitert dies am fehlenden sozialen Umfeld oder den finanziellen Möglichkeiten sich professionelle Hilfe zu leisten. Es fehlt an Menschen, die bei Arztbesuchen oder bei Spaziergängen begleiten, die einkaufen oder einfach auf eine Tasse Kaffee vorbeikommen. Bei der Nachbarschaftshilfe geht es um viel mehr als die reine Versorgung. Es geht um Themen, die das Leben lebenswert machen, sich zu unterhalten, Gesellschaft zu spüren und sich nicht alleine zu fühlen. Nachbarschaftshilfe tut all das, was ein guter Nachbar auch tun würde.

In vielen Gemeinden haben sich bereits tragfähige bürgerschaftliche Initiativen gegründet, welche einen wichtigen Beitrag in der Versorgung und Unterstützung älterer Menschen vor Ort leisten.

Für die meisten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bedeutet ihr Einsatz eine sinnvolle Aufgabe, die sie als persönlich befriedigend empfinden und bei der sie selbst soziale Kontakte und Erfahrungen hinzugewinnen. In der Regel erhalten sie eine finanzielle Anerkennung als Aufwandsentschädigung. In jedem Fall ist ein solches Engagement bereichernd, gerade wenn man selbst schon älter, aber noch fit ist: Engagement hilft, aktiv zu bleiben und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat bereits mehrere Informationsveranstaltungen für die Gemeinden angeboten, bei denen Frau Susanne Maier zum Thema Nachbarschaftshilfe umfassend informierte. Daraufhin referierte Frau Maier über die Gründungsmöglichkeiten einer Nachbarschaftshilfe in unserer Ortschaftsratssitzung am 26.10.2023, an der bereits einige Interessierte teilgenommen haben.

Gerne möchte ich Sie herzlich einladen zu einer weiteren **Informationsveranstaltung mit Frau Susanne Hartmann, Geschäftsstelle Netzwerk Nachbarschaftshilfe e. V. Freiburg, Frau Susanne Maier, Landratsamt SBK, Stabsstelle Sozialplanung sowie Frau Hall von der Nachbarschaftshilfe Aasen**

am **Mittwoch, 17.04.2024 um 18.30 Uhr im Begegnungsraum Riethem.**

Um solch ein Projekt umzusetzen, bedarf es der Hilfe und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern. Ich freue mich auf zahlreiche interessierte Besucher.

Regierungspräsidium erneuert Kuhmoosbachbrücke an der L 181 zwischen Pfaffenweiler und Villingen

Landesstraße nach Ostern für voraussichtlich sechs Monate gesperrt

Am 12. März 2024 wurde uns mitgeteilt, dass die L181, zwischen Pfaffenweiler und Villingen wegen einer Brückensanierung der Kuhmoosbrücke gesperrt werden muss. Die Vollsperrung wird voraussichtlich vom 02.04.2024 bis 25.09.2024 aufrechterhalten werden müssen.

Weitere Informationen zu Umleitungen und Busfahrplänen im ÖPNV werden durch die öffentliche Presse bekannt gegeben und sind diesem Mitteilungsblatt angefügt.

Aktion saubere Landschaft



Die Aktion saubere Landschaft findet am

Samstag, den 13.04.2024, 09.00 Uhr
Treffpunkt beim Rathaus

statt.

Wir würden uns über tatkräftige Mithilfe und Unterstützung freuen.
Im Anschluss findet für alle Beteiligten noch ein kleiner Imbiss statt.

Begehung der kleinen Verkehrskommission im Bereich Oswald-Meder-Straße und Schalmensäcker

Bei der Begehung durch die kleine Verkehrskommission wurde das Parkverhalten im Bereich Oswald-Meder-Straße 21 bis 25 begutachtet.

In diesem Bereich wurde in der Vergangenheit im Grünstreifen geparkt, sodass vermehrt Verschmutzungen eine Gefahr darstellten. Öfters wurden Fahrzeuge gesichtet die über den Radweg in die Kreisstraße einfuhren.

Als Ergebnis wurde festgelegt den Randstreifen so aufzubauen, dass in diesem Bereich, wegen der festgelegten Straßenbreite, nicht mehr geparkt werden darf.

Das Parken in der Schalmensäckerstraße ist wegen der engen Straßenbreite nicht erlaubt.

OB-Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Montag, den 08.04.2024** in der Ortsverwaltung Herzogenweiler von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im persönlichen Gespräch statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wer seine Anliegen oder Fragen schon vorab zur besseren Vorbereitung zusenden möchte, schickt gerne eine E-Mail: referatob@villingen-schwenningen.de

Bitte die Wiesen und Felder während der Vegetationsperiode nicht betreten!



Das Betreten von Wiesen und Äckern ist während der Vegetationszeit, das heißt vom 1. April bis 31. Oktober, verboten. Die Bevölkerung wird gebeten, diese Bestimmung zu beachten und auf Querfeldeintouren zu verzichten. Ebenfalls ist das freie Laufenlassen von Hunden, Geflügel oder Schafen auf fremdem Grunde sowie das Reiten über offenes Gelände untersagt.

Wir fordern auch alle Hundebesitzer auf, ihre Hunde während der Vegetationsperiode nicht ihre Notdurft auf Feldern und Wiesen verrichten zu lassen. (Siehe § 51 IV NatSchG: Abfälle, hierzu zählt auch Hundekot, müssen entfernt werden). Die Futtermittel, die dadurch verunreinigt werden, sind für die Rinder giftig und belasten die Nahrungskette.

Auszug aus dem Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) v. 13. Dez. 2005 (GBl. S.745)

§51

Betreten der freien Landschaft

(1) Jeder darf die freie Landschaft zum Zweck der Erholung unentgeltlich betreten. **Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf Wegen betreten werden.**

Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Sonderkulturen, insbesondere Flächen, die dem Garten-, Obst- und Weinbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden.

(2) Zum Betreten gehören auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche und spielerische Betätigungen in der freien Landschaft, nicht jedoch das unerlaubte Zelten, Fahren und Abstellen von motorgetriebenen Fahrzeugen oder Anhängern.

(3) Das Fahren mit Fahrrädern (ohne Motorkraft) und Krankenfahrstühlen (auch mit Motorantrieb) ist nur auf hierfür geeigneten Wegen erlaubt. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.

(4) Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Gegenstände und Abfälle wieder an sich zu nehmen und zu entfernen.

(5) Vorschriften über das Betreten des Waldes einschließlich des Reitens, über den Gemeingebrauch an Gewässern und an öffentlichen Straßen und die Regelungen des Straßenverkehrsrechts bleiben unberührt.

Einladung zur Informationsveranstaltung über die Umgestaltung der Bäder in Villingen-Schwenningen



Das Bäder-Angebot in Villingen-Schwenningen soll attraktiver gestaltet werden – und die Bürgerinnen und Bürger, und damit natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung, können bei einem Bürgerentscheid am 9. Juni 2024 darüber abstimmen. Im Fokus steht dabei die Frage, ob es ein "Gemeinsames Bad" für Villingen-Schwenningen im Bereich "Klosterhof" geben soll. Doch was umfasst dieses große Bauvorhaben alles? Wieviel Schwimmfläche kann es geben, an welche Extras hat man gedacht und was kostet das alles? Und wie genau funktioniert so ein Bürgerentscheid eigentlich? Fragen wie diese sollen bei verschiedenen Infoveranstaltungen gestellt und beantwortet werden. Zu diesen Terminen sind natürlich auch alle städtischen Bediensteten herzlich willkommen und eingeladen.

Die nächste Möglichkeit, sich auf den aktuellen Stand zu bringen, ist am Dienstag, 30. April in der Schwenninger Neckarhalle um 18.30 Uhr und am Donnerstag, 2. Mai um 18.30 Uhr in der Neuen Tonhalle in Villingen. Der Eintritt ist natürlich kostenfrei und eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen rund um die Pläne zur Bäderlandschaft in Villingen-Schwenningen erhalten Sie hier: <https://www.baeder-vs.de/sie-entscheiden/>

Kostenloser Busverkehr an Samstagen



Ab 2024 kann jeden Samstag im Stadtgebiet und in allen Ortsteilen von Villingen-Schwenningen kostenlos Bus und Ringzug gefahren werden.

INFORMATIONEN UNSERER VEREINE UND INSTITUTIONEN

Rietheimer Musikanten e.V.

Unsere Generalversammlung für das Jahr 2023 halten wir am **Freitag, den 19. April 2024 um 19.30 Uhr im Vereinsheim der Rietheimer Musikanten** in Rietheim ab.

Siehe Tagesordnung im Anhang.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Gönner ganz herzlich ein.

Die Vorstandschaft der Rietheimer Musikanten

SONSTIGES

Suche Hilfe in Einpersonenhaushalt

Suche zweiwöchentliche Hilfe in Einpersonenhaushalt. Bitte melden unter Tel.: 07721/33372.

Hofladen – Harzwaldhof

Verkaufsstand Dorfplatz

Der Verkaufsstand hat am **Freitag, den 12.04.24 Urlaub.**

Deutsches Rotes Kreuz – Blutspendedienst Baden-Württemberg

Erst wenn´s fehlt fällt´s auf: Jetzt Blutspender werden

Jetzt den nächsten Blutspendetermin direkt reservieren:

Montag, dem 08.04.2024

von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

DRK-Zentrum, Benediktinerring 9

78050 Villingen-Schwenningen

Jetzt Blutspendetermin einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich. Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch unter 0800 11 949 11.



Bernd Bucher
Ortsvorsteher

Pressemitteilung

Nr.: 165 vom 11.03.2024

Große Einschränkungen im Busverkehr der Linie 640 / Villingen – Rietheim – Pfaffenweiler – Tannheim – Herzogenweiler

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Aufgrund einer Brückensanierung zwischen Villingen und Pfaffenweiler müssen die Busse der Linie 640 ab Dienstag, 2. April bis voraussichtlich 25. September umgeleitet werden. Die Fahrzeiten und Linienwege wurden für die Zeit der Sperrung geändert. Es gilt ein Baustellenfahrplan mit teilweise stark eingeschränkter Bedienung und geänderten Abfahrtszeiten.

Die Linie 640 hat im Regelbetrieb zwei Linienführungen: Von Villingen über Rietheim, Pfaffenweiler nach Herzogenweiler und von Villingen über Pfaffenweiler nach Tannheim. Von der Sperrung und den Änderungen sind vorrangig die Busse von und nach Tannheim betroffen.

Die Busse nach Tannheim fahren vom Riettor direkt nach Pfaffenweiler. Dort halten diese an den Haltestellen Kirche und Hauptstraße. Die Haltestellen Tannhörnle 1 und 2 entfallen tagsüber in Richtung Tannheim. Ersatzweise wird bei den Bussen aus Villingen in Fahrtrichtung Herzogenweiler eine zusätzliche Haltestelle Spohnplatzstraße eingerichtet. Grund für die Einschränkungen ist der erhöhte Zeitbedarf der Umleitung.

Samstags wurde das Fahrtenangebot der Linie 640 auf einen gemeinsamen Bus reduziert. Es gibt für Rietheim, Pfaffenweiler und Tannheim stündliche Verbindungen. Hier halten die Tannheimer Busse dann auch in Rietheim. Allerdings entfällt teilweise der Halt an der Nachsorgeklinik.

Die Haltestelle Villingen Vöhrenbacher Straße entfällt während der Bauzeit auf der Linie 640 komplett.

Der Baustellenfahrplan kann zeitnah unter: www.mein-move.de heruntergeladen werden. Die Aushänge an den Haltestellen werden entsprechend angepasst.

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
PRESSESTELLE

DIENTSGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

DURCHWAHL 07721 913-7386
TELEFAX 07721 913-8903
PRESSESTELLE@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

13. März 2024

Regierungspräsidium erneuert Kuhmoosbachbrücke an der L 181 zwischen Pfaffenweiler und Villingen (Schwarzwald-Baar-Kreis)

Landstraße nach Ostern für voraussichtlich sechs Monate gesperrt/ Umleitung über Tannheim, Brigachtal und Marbach

Das Regierungspräsidium erneuert die Kuhmoosbachbrücke an der L 181 zwischen Pfaffenweiler und Villingen (Schwarzwald-Baar-Kreis). Dazu muss die Landesstraße ab Dienstag, 2. April zwischen Pfaffenweiler und dem Sportzentrum Friedengrund in Villingen für voraussichtlich sechs Monate voll gesperrt werden. Der Verkehr wird in der Zeit über Tannheim, Brigachtal und Marbach umgeleitet.

Bei der Brücke handelt es sich um ein überschüttetes Durchlassbauwerk durch das der Kuhmoosbach unter der Landesstraße hindurch geleitet wird. Die Bausubstanz des 1971 errichteten Stahlbetonbauwerks ist altersbedingt in einem mangelhaften Zustand. So erhielt das Bauwerk bei der bereits 2020 durchgeführten Prüfung die Zustandsnote 3,3. Ab Note 4,0 wäre eine Sperrung für den Verkehr unumgänglich. Wie das RP mitteilt ist für die umfassenden Bauarbeiten mit Abbruch der Brücke, Verrohrung während der Bauzeit, Herstellung eines natürlichen Bachbetts und Neubau eine Vollsperrung notwendig.

Die Umleitung verläuft wie folgt:

Der auf der L 181 von Süden (Wolterdingen) kommende Verkehr wird bei Tannheim über die K 5712 in das Brigachtal in Richtung Villingen geleitet. Zudem besteht bei Pfaffenweiler über die K 5734 eine zweite Möglichkeit, in das Brigachtal zu gelangen.

Der in Richtung Süden fahrende Verkehr wird auf der Höhe Friedengrund von der L 181 auf die Vöhrenbacherstraße geleitet. Von dort geht es weiter über die Saarland- und Warenburgstraße in Richtung Riethem.

Der ÖPNV wird in Abstimmung mit der Stadt VS überwiegend die Route Pfaffenweiler / K 5734 / Rietheim / Villingen befahren. In Pfaffenweiler wird hierfür die Vorfahrt Hauptstraße/Schönbühlstraße geändert. Zudem werden Halteverbote angeordnet.

Radfahrer auf dem parallel zur L 181 verlaufenden Radweg werden kurz vor der Baustelle über Wohnstraßen und einen Wirtschaftsweg um das Friedengrund Sportgelände herum an der Baustelle vorbei geleitet.

Foto: Der Kuhmoosbach wird durch ein überschüttetes Durchlassbauwerk unter der L 181 hindurch geleitet. Foto: Regierungspräsidium Freiburg

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:

Heike Spannagel

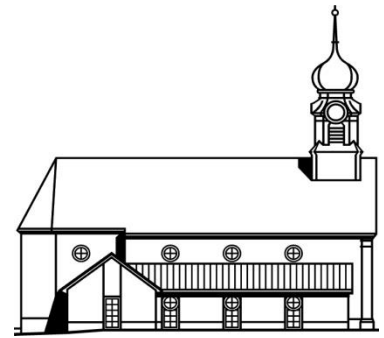
Pressesprecherin

0761 208-1038

Heike.Spannagel@rpf.bwl.de

<https://www.rp-freiburg.de>





Gemeindeteam – Rietheim

- **Gottesdienste im März 2024**

- Samstag, 23.03.2024 - 18:30 Uhr, **Palmsonntag, Einzug der Kinder mit ihren Palmen**
- Gründonnerstag, 28.03.2024 - 18:00 Uhr, **Abendmahlsamt in Heilig Kreuz**
- Karfreitag, 29.03.2024 - 15:00 Uhr, **Karfreitagsliturgie**
- Ostersonntag, 30.03.2024 - 20:00 Uhr, **Feier der Osternacht im Münster**
- Ostersonntag, 31.03.2024 - 09:00 Uhr, **Ostern**

- **Gottesdienste im April 2024**

- Donnerstag, 04.04.2024 - 18:30 Uhr
- Samstag, 06.04.2024 - 18:30 Uhr, **Wortgottesfeier**
- Donnerstag, 11.04.2024 - 18:30 Uhr
- Samstag, 13.04.2024 - 10:00 Uhr, **feierliche Erstkommunion**
- Donnerstag, 18.04.2024 - 18:30 Uhr
- Samstag, 20.04.2024 - 18:30 Uhr
- Donnerstag, 25.04.2024 - 18:30 Uhr
- Samstag, 27.04.2024 - 18:30 Uhr

- **Gottesdienste im Mai 2024**

- Donnerstag, 02.05.2024 - 18:30 Uhr
- Freitag, 03.05.2024 - 19:00 Uhr, **Gemeindeversammlung (näheres wird noch bekannt gegeben)**
- Samstag, 04.05.2024 - 18:30 Uhr

Palmsonntag

Alle Kinder sind herzlich eingeladen, am Samstag, den 23.03.2024 mit ihren Palmen in die Kirche einzuziehen. Wir treffen uns vor dem Gottesdienst hinter der Kirche.

Fleißige Helfer werden wie die Jahre zuvor Palmsträußchen binden. Diese werden im Gottesdienst gesegnet und können dann von den Gottesdienstbesuchern mit nach Hause genommen werden. Wer nicht im Gottesdienst war, kann sich gerne am Sonntag in der Kirche ein Palmsträußchen abholen. Der Korb mit den Palmsträußchen wird den Sonntag über in der Kirche stehen.



Tennisclub Rietheim e.V.

Liebermannstr. 4/1
78052 VS-Rietheim

1. Vorsitzender: Jochen Frensch

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag**, den 11. April 2024 um 19:30 Uhr im
Begegnungsraum im Rathaus Rietheim

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Berichte
 1. Vorsitzender
 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Sportwart
 - Kassenbericht
 - Kassenprüfer
2. Aussprache über die Berichte durch die Mitglieder
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen (2. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Kassenprüfer)
5. Anträge und Beschlussfassung (**Anträge bitte schriftlich bis zum 04. April 2023 beim Vorstand einreichen**)
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und der außerordentlichen Beiträge
7. Verschiedenes

Wir laden Sie herzlich zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung ein. Wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, stehen wichtige Wahlen und Entscheidungen an. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit unserem Verein durch Ihre Teilnahme. Wenn Sie Anträge und/oder Wünsche auf die Tagesordnung gesetzt haben möchten, melden Sie sich bitte rechtzeitig beim Vorstand.

Mit sportlichen Grüßen

Jochen Frensch, 1. Vorsitzender

Roland Meßmer, 2. Vorsitzender

Bankverbindung: Volksbank eG, Villingen
IBAN: DE02 6949 0000 0003 3898 04
E-Mail: jochen.frensch@gmx.net
Homepage: tcrietheim.de

BIC: GENODE61VS1



Rietheimer Musikanten e.V.

MITGLIED IM BLASMUSIKVERBAND SCHWARZWALD-BAAR
www.Rietheimer-Musikanten.de



Rietheimer Musikanten e.V. -Zinken 1 - 78052 VS-Rietheim

VS-Rietheim, im März 2024

Einladung

Zu unserer Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023 am 19.04.2024 um 19.30 Uhr im Vereinsheim der Rietheimer Musikanten in Rietheim laden wir Sie / Dich recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht des Jugendleiters
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
 - a. Vorstand für musikalische Angelegenheiten
 - b. Kassier/in
 - c. Schriftführer/in
 - d. Jugendleiter/in
 - e. Inventarverwalter/in
 - f. 1. aktiver Beisitzer
 - g. 1. passiver Beisitzer
10. Ehrungen für aktive und passive Musiker
11. Anerkennung der Übungsleiter und der besten Probenbesucher
12. Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages auf 24,- € ab dem 01.01.2025
13. Stellungnahme der Vorstände zu aktuellen Themen
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge oder weitere Tagesordnungspunkte können schriftlich bei der Vorstandschaft bis zum 12.04.2024 oder mündlich an der Generalversammlung gestellt werden. Über die Aufnahme mündlicher Anfragen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Bernd Bucher

Christina Moser

Andreas Hoffmann

Günther Wehrle

Vorstände:
Rietheimer Musikanten e.V.
Zinken 1, 78052 VS-Rietheim
www.Rietheimer-Musikanten.de

Kassierer:
Andreas Hoffmann

Schriftführer:
Günther Wehrle

Kasse@Rietheimer-Musikanten.de

Schriftfuehrer@Rietheimer-Musikanten.de

Sparkasse Schwarzwald-Baar

IBAN: DE73694500650000070384
Steuer - Nr. 22050/17356

BIC: SOLADES1VSS



Wir suchen Dich!



Bild: Freepik.com

Musikhören kann cool sein - Selbst Musik zu machen ist noch cooler!

Du möchtest ein Instrument lernen?

Du spielst schon ein Blasinstrument oder Schlagzeug?

Du suchst ein Orchester mit vielen netten Leuten?

Dann komm zu uns!

Wir proben immer...

mittwochs von 19.30 – 21.30 h

freitags von 18.30 – 19.30 h (Jugendorchester)

im Vereinsheim im Zinken 1 in Riethem

Kontakt zu uns

Frau Christina Moser (Vorstand für Jugendausbildung)

✉ Jugendvorsitzende@rietheimer-musikanten.de

Herr Bernd Bucher (Festvorsitzender u. Sprecher des Vereins)

☎ 0173 – 3087647 (gerne auch WhatsApp)

Herr Sviatoslav Milash (Dirigent beider Orchester)

✉ Dirigent@rietheimer-musikanten.de

www.rietheimer-musikanten.de

**Melde dich
bei uns
oder
komm' einfach
zur Probe vorbei.**